



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

## **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Unverzichtbarer Bestandteil der Dualen Ausbildung im Handwerk**

### **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist systemrelevant!**

Das Handwerk bildet mit seinen mehrheitlich kleinen und mittleren Betrieben das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und übernimmt zahlreiche für die Volkswirtschaft wichtige Funktionen: Es sorgt auch in den ländlichen Regionen für eine flächendeckende Versorgung und trägt wesentlich zur konjunkturellen und langfristigen Stabilität der Wirtschaft sowie zum hohen Lebensstandard der Bevölkerung bei, es ist wesentlicher Teil des Zuliefer- und Innovationssystems der Volkswirtschaft und darüber hinaus ein wichtiger Umsetzer von politischen Entscheidungen. Und schließlich ist die Integrationsfunktion des Handwerks von herausragender auch gesellschaftlicher Bedeutung.

Dabei hängt die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksunternehmen maßgeblich von der Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Aufgrund seiner Bildungsstrukturen und seines Selbstverständnisses übernimmt das Handwerk deshalb einen großen Teil der beruflichen Erstausbildung: Knapp 370.000 junge Menschen oder 27,8 Prozent aller Auszubildenden in Deutschland lernen aktuell einen von über 130 Ausbildungsberufen in einem Handwerksbetrieb.

Weil viele der kleinen Unternehmen sehr spezialisiert sind und nicht alle Ausbildungsinhalte gleich gut abbilden können, ist die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Ausbildung im dualen System. Sie sorgt unabhängig von den Tätigkeitsschwerpunkten der jeweiligen Ausbildungsbetriebe für eine ganzheitliche Erstausbildung des Nachwuchses. Neben der berufspraktischen Ausbildung im Betrieb und der theoretischen Schulung in der Berufsschule erhalten alle Auszubildenden in einer der knapp 600 handwerklichen Bildungsstätten eine überbetriebliche berufliche Qualifizierung auf dem neuesten Stand der Technik - unabhängig von Ort, Größe und Spezialisierung des Ausbildungsbetriebes. Damit ist die ÜLU auch gelebter Technologietransfer.

Der im Handwerk ausgebildete Fachkräftenachwuchs ist damit überall in Deutschland mit einem einheitlich gesicherten Ausbildungsniveau arbeitsmarktflexibel sofort und umfassend einsetzbar. Aufgrund dieser vollständigen Qualifizierung werden die gut ausgebildeten Fachkräfte auch von anderen Branchen nachgefragt und von Un-

ternehmen im Ausland umworben. Vor diesem Hintergrund profitieren nicht selten auch die Industrie und weitere Branchen sowie die Öffentliche Hand von dem Ausbildungsengagement des Handwerks. Mit Hilfe der ÜLU werden die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen nicht nur von einer Generation zur anderen strukturiert und sicher weitergegeben, sondern auch laufend durch geschulte Ausbilder in modernen Lernumgebungen an den handwerklichen Bildungsstätten erneuert und erweitert. Die ÜLU ist in Zeiten einer immer stärkeren Spezialisierung systemrelevant und unverzichtbar für das deutsche Handwerk und die Volkswirtschaft als Ganzes.

Das einzigartige Ausbildungssystem der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist für die Qualität der dualen Ausbildung unverzichtbar, allerdings werden dadurch aber auch erhebliche Kosten ausgelöst - sowohl durch die notwendige Bereitstellung und Modernisierung der Infrastruktur als auch durch die Unterweisung durch hochqualifizierte Ausbilder des Handwerks selbst. Da diese zusätzlichen Ausbildungskosten gerade von den kleinen und kleinsten Ausbildungsbetrieben im Handwerk nicht alleine getragen werden können und sie ihnen aufgrund der strukturellen, gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der ÜLU auch nicht im vollen Umfang zuzuschreiben sind, fördern Bund und Länder die Kosten seit vielen Jahren anteilig. Aufgrund dieser bedeutenden Effekte ist die Unterstützung auch zukünftig notwendig und gerechtfertigt.

### **Was leistet die ÜLU im Einzelnen?**

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gewährleistet die

- produktneutrale Vertiefung und Systematisierung der handwerklichen Berufsausbildung,
- Ergänzung und Sicherung eines einheitlich hohen Ausbildungsniveaus durch Ausgleich innerbetrieblicher Spezialisierungen,
- Anpassung der Berufsqualifikation an die aktuelle technologische Entwicklung und sie unterstützt die „digitale Revolution“ bei Produktion, Arbeitsumfeld und -inhalten.

Die ÜLU fördert damit die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Handwerksbetriebe. Handwerker orientieren sich am Markt und müssen vielfach mit Spezialisierung reagieren. Dank der ÜLU wirkt sich der hohe Grad an Spezialisierung in den Handwerksbetrieben nicht negativ aus und ermöglicht es auch kleinen Betrieben, den eigenen Nachwuchs vollumfänglich auszubilden. Denn die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

- stützt die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze, indem sie die Betriebe von bestimmten Ausbildungsaufgaben entlastet,
- bietet einen produktionsunabhängigen Lernraum, in dem Praxis und Theorie handlungsorientiert verbunden sind,
- erhöht die Beschäftigungsfähigkeit der Lehrlinge,

- ermöglicht persönliche und berufliche Mobilität der Fachkräfte,
- ist Schnittstelle zwischen beruflicher Qualifizierung und persönlicher Entwicklung,
- ermöglicht einen hohen Grad an beruflicher Handlungskompetenz,
- ist Qualitätssicherungsinstrument der Betriebe für die praktische Ausbildung,
- ist Katalysator in der Durchdringung innovativen technischen Wissens bei KMU,
- trägt zur Integration von Randgruppen (z.B. Geflüchtete) bei,
- ist Wirtschafts- und Strukturförderung für KMU und
- hilft, politische Ziele wie Klimaschutz, Energieeinsparung, Ressourcenschonung, Elektromobilität, CO<sup>2</sup>-Reduzierung zu erreichen, indem die angehenden Fachkräfte das nötige Wissen im Rahmen des Technologietransfers in die Betriebe tragen.

## 1. Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung leben – auch finanziell

Der beruflichen Qualifizierung im Handwerk kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie als ein wesentliches Element der dualen Ausbildung die Grundlagen für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft im weltweiten Wettbewerb legt. Folgerichtig hat die Bundesregierung die Gleichwertigkeit der beruflichen zur akademischen Bildung auch als ein explizites Ziel in ihrem Koalitionsvertrag benannt.

Entgegen dieser Zielsetzungen werden die ausbildenden Betriebe jedoch in der Zukunft erneut belastet, sowohl finanziell, als auch durch andere gesetzliche Regelungen. So wurde u.a. festgelegt, dass die Auszubildenden einmal in der Woche nach 3,45 Stunden Berufsschule nicht mehr in den Ausbildungsbetrieb zurückkehren müssen. Damit geht in der Gesamtsicht der Ausbildung erhebliche betriebliche Lernzeit verloren, und das vor dem Hintergrund von immer anspruchsvolleren Ausbildungsberufen.

Im Zweifel können solche gesetzgeberischen Festlegungen dazu beitragen, dass sich Ausbildungsbetriebe aus der Ausbildung zurückziehen und sich weniger neue Betriebe bereit erklären, in der Zukunft auszubilden. Dies wäre dauerhaft kontraproduktiv, zumal Handwerk und Wirtschaft insgesamt schon heute von erheblicher Fachkräfteknappheit betroffen sind. Zu befürchten ist des Weiteren, dass dauerhaft das Potential für Unternehmensnachwuchs reduziert wird. Damit wäre eine bedeutende Stütze der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geschwächt.

Während die ausbildenden Betriebe immer stärker belastet werden, werden gleichzeitig die Zuschüsse in die akademische Ausbildung und in die entsprechende Infrastruktur nicht nur fast gänzlich von der Gesellschaft getragen, sondern laufend erhöht. Ziel muss es deshalb sein, auch die Attraktivität betrieblicher Ausbildung durch finanzielle Förderung zu steigern – sowohl auf Seiten der Betriebe, als auch bei jungen Menschen. Insbesondere für kleine und Kleinstbetriebe ist dabei besonders wichtig, die Kosten der Ausbildung gering zu halten.

Hier muss die Bundesregierung einen Ausgleich schaffen und die Unternehmen zumindest bei den zusätzlichen Ausbildungskosten durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung stärker entlasten. Denn die Berufsausbildungsverordnungen werden immer komplexer und der Bedarf an überbetrieblicher Unterweisung nimmt zu. Aber schon seit vielen Jahren erreicht der Bund bei weitem nicht sein selbst gestecktes Ziel, die Betriebe mit einem Zuschuss von bis zu einem Drittel von den ÜLU-Kosten zu entlasten. Auf Ist-Kosten-Basis lag der Anteil des Bundes im Jahr 2018 zuletzt bei gerade nur 21 Prozent.

Dabei orientieren sich die vom Bund gewährten Zuschusspauschalen an den vom BMWi anerkannten Kosten. Sie bleiben regelmäßig hinter den vom HPI im Auftrag des BMWi erhobenen Ist-Kosten zurück. Und meist erfolgen Anpassungen der Zuschusspauschalen auch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung von bis zu drei

Jahren, so dass die Handwerksbetriebe in der Zwischenzeit die tatsächlichen Kostensteigerungen zu tragen haben. Auch die Bundesländer sollten eigentlich die Betriebe bis zu einem Drittel von ÜLU-Kosten entlasten. Da sie sich jedoch zumeist an den Förderpauschalen des Bundes orientieren, beteiligen sich auch diese nicht zum avisierten Drittel an den ÜLU-Kosten, sondern lediglich mit durchschnittlich 18 Prozent. Aktuell tragen die Ausbildungsbetriebe somit rund 60 Prozent der ÜLU-Kosten.

Neben einer Anpassung der generellen Zuschusshöhe auf ein echtes Drittel ist auch die Entwicklung eines Mechanismus zur automatischen Dynamisierung der Förderung notwendig. Dazu ist auch eine regelmäßige, zeitnahe Überprüfung der Kostenentwicklung in den einzelnen Gewerken unablässig. Ziel muss es sein, die Drittelfinanzierung auf Ist-Kostenbasis zu gewähren, um die ausbildenden Betriebe effektiv und dauerhaft stabil zu entlasten und ihr gesamtwirtschaftliches Engagement zu honorieren und die Zuschusshöhe zeitnah dynamisch anzupassen.

Innerhalb dieses Rahmens müssen auch in der Stufenausbildung Bau Anpassungen erfolgen. Die Zuschüsse bleiben weit hinter den vom Heinz-Piest-Institut ermittelten Kosten zurück. Dadurch entstehen erhebliche Defizite bei den die Bau-ÜLU durchführenden Institutionen, die nicht selten in mittlerem sechsstelligen Bereich liegen. Hier sind ebenfalls Bund und Länder in der Pflicht, die neben der Zuschusshöhe auch die 6/17-Regelung der Förderung der Stufenausbildung Bau überprüfen sollten.

## **2. ÜLU entbürokratisieren**

In der Vergangenheit sind die Dokumentationspflichten für die Förderung, Abrechnung und Nachweisführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung stark gestiegen. Insbesondere mit der neuen ESF-Förderperiode mussten Teilnehmerbefragungen durchgeführt werden, die zu einer erheblichen Steigerung des bürokratischen Aufwands in den Bildungsstätten geführt haben. Auch wenn der Einsatz von ESF-Mitteln der Auslöser war, wurden die Fragenkataloge von Seiten der Bundesländer vielfach um eigene Merkmale ergänzt, die mit dem Gegenstand der Förderung überhaupt nichts zu tun haben. Z.T. sollten bis zu 54 Merkmale erfasst werden, viele davon ohne Bezug zur Förderung und datenschutzrechtlich bedenklich.

Zwar ist ein gewisses Maß an Wirkungs- und Erfolgskontrolle erforderlich, um die ordnungsgemäße und zielkonforme Verwendung von Steuermitteln darzustellen. Allerdings wurde hier weit über das Ziel hinaus geschossen, in dem die Vorgaben aus der EU weiter erhöht wurden. Dieses überflüssige „Gold Plating“ muss in der Zukunft unbedingt vermieden werden, weil es Kapazitäten in den Handwerksorganisationen bindet und damit Kraft für produktive Tätigkeiten nimmt, weil die Auszubildenden mit der Beantwortung der Fragen oftmals überfordert sind und ein Mehrwert aus den Befragungen nicht abzulesen ist.

Auch in anderen Bereichen, wie der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), sind die Dokumentationsanforderungen in der Vergangenheit stark angestiegen. ÜBS sind nicht nur die Durchführungsorte der ÜLU, ohne deren hochmoderne Werkstätten die ÜLU ihre Aufgaben, wie z.B. Technologietransfer und Sicherung einer hohen bundeseinheitlichen Ausbildungsqualität, nicht gewährleisten kann. ÜBS sind auch Technologiedrehscheiben, die die Handwerker über zukunftsweisende Technik informieren und beraten sowie für den Einsatz moderner Maschinen befähigen. Auch hier sind Dokumentationspflichten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln auf ein akzeptables Niveau zurückzufahren, denn ÜBS sind in der Regel keine gewinnorientierten Bildungseinrichtungen, sondern verwirklichen den Bildungsauftrag der Handwerkskammern und dienen der Erreichung politischer Ziele. Sie sind die Hochschulen/ Akademien des Handwerks.

### **3. Transparenz erhöhen – Überblick vereinfachen**

Die ÜLU wird auf Basis der vom BMWi und den Bundesländern anerkannten Unterweisungspläne durchgeführt. Sie spiegeln den Bedarf an Ausbildungsergänzung wider, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als erforderlich erachten, da die Betriebe oftmals nicht den gesamten Inhalt der Ausbildungsverordnungen in der betrieblichen Praxis vermitteln können. Durch die laufende Überarbeitung und Aktualisierung dieser insgesamt ca. 480 Unterweisungspläne kommt es auf allen Ebenen wie Bund, Ländern und Handwerksorganisationen zu zahlreichen Rückfragen und einem erheblichen Rechercheaufwand, welche ÜLU-Pläne aktuell sind, welche Übergangsfristen vorgesehen sind und welche Regelungen und Anforderungen gelten. Bisher werden diese Pläne an verschiedenen Orten und in Papierform vorgehalten. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Durch den Aufbau einer Datenbank soll der Zugang für alle Beteiligten sichergestellt, und der Informationsfluss auf allen Ebenen verbessert sowie beschleunigt werden.

Bund und Länder müssen die notwendigen Mittel zügig bereitstellen, damit das seit drei Jahren projektierte Vorhaben rasch umgesetzt werden und an den Start gehen kann.

In dieser Datenbank sollen alle anerkannten Unterweisungspläne mit aktuellem Stand sowie der Historie der Veränderungen abrufbar sein, die Förderpauschalen von Bund und den Ländern aufgezeigt und auch Informationen hinterlegt werden, welche Handwerkskammer welche Lehrlingsunterweisungen anbietet. Denn nicht in allen Handwerkskammerbezirken werden - zum Teil aufgrund der geringen Auszubildendenzahlen - alle Unterweisungspläne umgesetzt. Manche Lehrlingsunterweisungen werden überregional oder zentral angeboten und durchgeführt. Mit der Datenbank erhalten die Handwerkskammern und Zuwendungsgeber die notwendigen Informationen, bei welcher Kammer die Unterweisungen beschlossen wurden. Im Falle einer angestrebten Zusammenarbeit zur überregionalen oder kammerübergreifenden Unterweisung können sich die Handwerkskammern direkt und ohne zusätzlichen Re-

chercheaufwand absprechen. Weiterhin ist beabsichtigt, auch die jeweiligen Bundes- und Landeszuschüsse der einzelnen Unterweisungspläne aufzunehmen, um die Bezuschussung der Teilnahmen mit den aktuellen Beträgen zu gewährleisten – zur Verringerung von Abrechnungsfehlern bei der ÜLU-Förderung.

#### **4. Unterbringungszuschüsse anpassen**

In den letzten zehn Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freie Lehrstellen mit geeigneten Auszubildenden zu besetzen. Rückläufige Schülerabgangszahlen, ein verändertes Schulwahlverhalten und ein deutlicher Anstieg der Studierneigung haben dazu geführt, dass die Zahl der Lehrstellenbewerber stark zurückgegangen ist. Die Betriebe haben demzufolge die Suche nach Auszubildenden räumlich weiter ausdehnen müssen. Zugleich wurden Berufsschulstandorte zusammengeführt. Die jungen Auszubildenden müssen deshalb oft Dutzende von Kilometern von ihrem Wohnort entfernt lernen, arbeiten und auch ÜLU-Standorte anfahren. Im Gegensatz zu Studierenden, die neben vielen weiteren Unterstützungsmaßnahmen auch häufig auf hochsubventionierten Wohnraum zurückgreifen können, fallen die Unterbringungszuschüsse im Handwerk jedoch sehr bescheiden aus. Zurzeit beträgt die maximal mögliche Förderung für die Internatsunterbringung während einer Lehrgangswoche auf Bundesebene 36 Euro. Betriebe bzw. Lehrlinge müssen ein Vielfaches in die auswärtige Unterbringung investieren. Hier müssen die Zuschüsse für die auswärtige Unterbringung von Lehrlingen spürbar erhöht werden und genügend Internatskapazitäten geschaffen werden, um die Knappheit des Wohnraums nicht noch zu verschärfen.

#### **5. Forderungen des Handwerks**

Um den Stellenwert der Dualen Ausbildung wie im Koalitionsvertrag zugesagt zu stärken und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch zu leben,

- ... müssen die handwerklichen Ausbildungsbetriebe nachhaltig von den direkten und indirekten Kosten der Ausbildung entlastet werden,
- ... müssen die Förderpauschalen der überbetrieblichen Unterweisung regelmäßig dynamisiert angehoben werden – die zugesagte Drittelfinanzierung muss sich an den durchschnittlichen Ist-Kosten der ÜLU orientieren,
- ... muss die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Drehscheiben des Technologietransfers verstärkt werden,
- ... müssen Bund und Länder ihre Fördertitel aufstocken und regelmäßig anpassen,

- ... müssen die bürokratischen Anforderungen in der ÜLU auch bei Einsatz von ESF-Mitteln gesenkt werden,
- ... sollten alle Möglichkeiten zur Steigerung von Transparenz zügig umgesetzt werden - die seit Jahren geplante ÜLU-Datenbank muss schnell kommen,
- ... müssen die Zuschüsse für die auswärtige Unterbringung von Lehrlingen spürbar erhöht sowie ausreichend Wohnkapazitäten geschaffen werden und
- ... müssen den Auszubildenden Azubi-Tickets kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, um zu den Standorten der Bildungszentren und der Berufsschule zu gelangen.